

Sachbearbeiter: Hermann Gießauf
Telefon: 03151/2260-22
Telefax: 03151/2260-10
E-Mail: gde@gnas.gv.at

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr
Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 15.07.2022

Betreff: Gero Luschin-Ebengreuth, 8010 Graz, und
Mag. Dr. DrPh Marion Luschin-Ebengreuth, 8342 Gnas,
Nutzungsänderung im bestehenden Wohnhaus;
Endbeschau-Kundmachung.

Zahl: ABT2/131-9/OAU1/2022-KM

Öffentliche Kundmachung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 12.07.2022, ha. eingelangt am 15.07.2022, haben Herr Gero Luschin-Ebengreuth, 8010 Graz, und Frau Mag. Dr. DrPh Marion Luschin-Ebengreuth, 8342 Gnas, gemäß § 38 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung (in Folge kurz auch als „Stmk. BauG“ bezeichnet), um die Erteilung der Benützungsbewilligung für die Nutzungsänderung im bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 1116, Einlagezahl 116, Katastralgemeinde 62324 Unterauersbach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF, die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 09.08.2022, mit Beginn um ca. 14.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Josef Meixner

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amt der Marktgemeinde Gnas zur allgemeinen Einsicht auf.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten.

- I) Ergeht jeweils gegen Zustellnachweis gleichlautend an: laut Verteiler;
- II) Ferner erfolgt die:
 - 1) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel und die
 - 2) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Marktgemeinde Gnas unter www.gnas.gv.at unter der Rubrik „Kundmachungen“;

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 15.07.2022

Abgenommen am: 09.08.2022

Unterschrift:

Der Bürgermeister:

Gerhard Meixner

Elektronisch gefertigt: